BAUMGUTACHTEN

Zustand, Verkehrssicherheit und Erhaltungsfähigkeit

einer Gefülltblühenden Rosskastanie (Aesculus hippocastanum 'Baumannii') in der Fußgängerzone Seefeld in Tirol

Verfahrensdaten	
Auftraggeber	Gemeinde Seefeld in Tirol – Frau Bürgermeisterin Andrea NEUNER
Sachverständiger	Alexander Spechtenhauser, Gärtnermeister, Zertifizierter Spezialist für Baumstatik und Baumgesundheit, Institut für Baumgesundheit, 6410 Telfs
Gegenstand	Gefülltblühende Rosskastanie (Aesculus hippocastanum 'Baumannii'), Standort Fußgängerzone Seefeld in Tirol,
Beurteilungsgegenstand	Vitalität, Verkehrssicherheit (Stand- und Bruchsicherheit), Erhaltungsfähigkeit, Maßnahmenempfehlung
Datum der Begehung	11. Juni 2026
Datum der Erstellung	12. Juni 2026
Geschäftszahl	Seefeld 1

1. Anlass und Auftrag

Im Auftrag der Gemeinde Seefeld in Tirol habe ich am 11. Juni 2026 eine eingehende Baumkontrolle an der gegenständlichen Gefülltblühenden Rosskastanie (Aesculus hippocastanum 'Baumannii') durchgeführt. Der Baum stockt als markanter Solitär in der Fußgängerzone und unterliegt aufgrund seiner Lage einer hohen Sicherheitserwartung des Verkehrs.

Der Befund weist auf einen weit fortgeschrittenen Schadensverlauf hin. Die Ursache lässt sich aus baumgesundheitlicher Sicht eindeutig benennen: Eine nachträgliche Anschüttung im Bereich des Wurzelhalses hat zu Sauerstoffmangel im Wurzelraum und damit zu einer Kette typischer Folgeschäden geführt – fortschreitendes Wurzelsterben, Stammnekrosen mit großflächiger Rindenablösung und ein rasch zunehmender Kronenabbau. Das vorliegende Gutachten dokumentiert den Befund, ordnet die Pathologie ein, beurteilt die Verkehrssicherheit und enthält eine begründete Maßnahmenempfehlung.

2. Datenherkunft und Methodik

Die Beurteilung stützt sich auf die folgenden Quellen und Verfahren:

- Vor-Ort-Begehung am 11. Juni 2026 mit visueller Baumkontrolle nach VTA (Visual Tree Assessment).
- Datenerfassung in der Datenbank Institut-für-Baumgesundheit (Green GIS) inklusive Verortung, Messdaten, Schadkartierung und Maßnahmenplanung.
- Fotodokumentation des Habitus, des Stammes und des Stammfußes vom Begehungstag.
- Beurteilungssystematik nach ÖNORM L 1122 (Baumkontrolle und Baumpflege) sowie nach den FLL-Baumkontrollrichtlinien.
- Vitalitätsansprache nach Roloff (Stufen VS0 bis VS3).

3. Stammdaten und Baumkennzahlen

Stammdaten und Baumkennzahlen	
Baumart	Aesculus hippocastanum ‘Baumannii’ (Gefülltblühende Rosskastanie)
Interne Kennzeichnung	B-Rosskastanie (Datenbank Institut-für-Baumgesundheit)
Standort	Gemeinde Seefeld in Tirol – Fußgängerzone, Dorfplatz
Koordinaten (WGS 84)	47,328579 N · 11,187137 E
Anlageart	Fußgängerzone (öffentlicher Verkehrsraum)
Sicherheitserwartung des Verkehrs	hoch
Entwicklungsphase	Reifephase
Höhe geschätzt	12,0 m
Kronendurchmesser geschätzt	7,0 m
Stammanzahl	1
Stammumfang in 1,0 m Höhe	110 cm
Schlankheitsgrad (H/D)	34 – im moderaten Bereich
Zustand (FLL)	stärker geschädigt
Vitalität nach Roloff	VS3 – Resignationsphase (absterbend)
Kontrolldatum	11.06.2026
Kontrolleur	Alexander Spechtenhauser, Institut für Baumgesundheit
Empfohlene Maßnahme	Zeitnahe Fällung

4. Befund vom 11. Juni 2026

4.1 Gesamtansicht und Habitus

Der Baum steht freistehend in einer kreisrunden Pflanzscheibe inmitten einer hochfrequentierten Fußgängerzone und ist allseitig von Sitzgelegenheiten und gastronomischen Außenflächen umgeben. Das Schadbild ist bereits aus mittlerer Entfernung augenscheinlich: Während der untere Kronenbereich noch teilweise belaubt erscheint, weist die obere Kronenhälfte einen hohen Anteil dürrer, blattloser Äste auf. Die Kronentransparenz ist deutlich erhöht, das Kronenvolumen reduziert.

Abb. 1: *Gesamtansicht der Rosskastanie in der Fußgängerzone. Deutlich erkennbar sind der hohe Totholzanteil im oberen Kronenbereich und die ausgedünnte Kronenstruktur. Aufnahme vom 11.06.2026.*

4.2 Krone und Vitalität

Die Krone weist einen hohen, fortschreitend zunehmenden Totholzanteil auf. In den absterbenden Kronenpartien fehlt die Belaubung gänzlich; die verbliebenen belaubten Bereiche bilden nur noch kleine, blasse Blätter und kurze Triebspitzen. Reaktionswachstum in Form deutlicher Neutriebe an der Kronenperipherie ist nicht erkennbar. Die Vitalität entspricht der Stufe VS3 nach Roloff – Resignationsphase. Der Baum hat das aktive Längenwachstum eingestellt und befindet sich in der nicht mehr umkehrbaren Endphase seines Lebenszyklus.

4.3 Stamm – Rindenablösung und Stammnekrose

Am Stamm zeigt sich auf der Schauseite eine ausgedehnte, vertikal verlaufende Rindenablösung. Über eine Länge von mehreren Metern ist die Rinde flächig abgestoßen, das darunterliegende Splintholz liegt frei. In der freigelegten Holzfläche sind dunkel verfärbte, feucht-fleckige Zonen erkennbar – ein Indiz für eingedrungene holzzersetzende Pilze und für eine bereits weiter ins Stamminnere fortgeschrittene Fäule. Der kambiale Bereich ist über die gesamte Höhe der Schadstelle abgestorben; eine Überwallung oder Reaktion an den Wundrändern findet nicht mehr statt. Saft- und Wasserleitung sind in den betroffenen Stammflanken nachhaltig unterbrochen.

Abb. 2: *Stamm der Rosskastanie mit großflächiger Rindenablösung und freiliegendem Splintholz. Die dunklen Verfärbungen weisen auf bereits eingedrungene Holzfäule hin. Der kambiale Bereich ist auf voller Höhe abgestorben.*

4.4 Stammbasis und Wurzelraum – Anschüttung

Im Bereich der Stammbasis liegt das ursächliche Schadbild offen vor: Der natürliche Wurzelanlauf ist nicht ausgebildet beziehungsweise vollständig im aufgebrachten Bodensubstrat verschüttet. Der Stamm taucht senkrecht und ohne sichtbare Wurzelausladung in die Pflanzscheibe ein. Im Übergangsbereich zwischen ursprünglicher Stammoberfläche und Anschüttung zeigt das Holz feucht-dunkle Verfärbungen und beginnende Substanzverluste – das typische Bild einer fortschreitenden Stammfußnekrose unter Anschüttungsbedingungen. Vereinzelte abgeplatzte Holzstücke am Boden belegen, dass der Verfallsprozess aktiv ist.

Abb. 3: *Stammbasis ohne ausgebildeten Wurzelanlauf. Der Stamm verschwindet senkrecht im aufgebrachten Substrat der Pflanzscheibe. Im Übergangsbereich Stamm – Anschüttung sind feucht-dunkle Verfärbungen und beginnende Holzauflösung erkennbar.*

5. Pathologische Würdigung – Wirkmechanismus der Anschüttung

Die am Baum dokumentierten Schadbilder bilden in ihrer Gesamtheit ein lehrbuchhaftes Schadensmuster ab, wie es nach nachträglicher Bodenauffüllung über dem Wurzelhals von Bäumen regelmäßig zu beobachten ist. Die einzelnen Befunde stehen ursächlich miteinander in Verbindung; ihre Abfolge ist in der baumgesundheitlichen Fachliteratur gut beschrieben.

Typische Schadenskette nach Anschüttung über dem Wurzelhals

1. Sauerstoffmangel im Wurzelraum durch verdichtetes Auflagesubstrat – die für die Wurzelatmung erforderlichen Bodenporen werden blockiert.
2. Absterben der Feinwurzeln und Beginn von Wurzelfäulen; in der Folge verringerte Wasser- und Nährstoffaufnahme.
3. Stammfußnekrose und Eindringen holzzersetzender Pilze in den dauerfeuchten, schlecht durchlüfteten Übergangsbereich.
4. Großflächige Rindenablösung und Cambiumverlust an aufsteigenden Stammflanken als sichtbarer Folgeschaden.
5. Sukzessiver Kronenabbau („Top down"-Absterben) infolge unzureichender Wasserversorgung und Stammleitungs-Unterbrechung.
6. Verlust der statischen Verankerung im Boden durch fortschreitendes Wurzelsterben – Verlust der Standsicherheit.

Aesculus hippocastanum reagiert auf Veränderungen des Wurzelraums besonders empfindlich. Die Rosskastanie bildet einen vergleichsweise flachen, sauerstoffbedürftigen Wurzelteller mit hoher Feinwurzeldichte im obersten Bodenhorizont aus. Bereits geringe Anschüttungshöhen können den kritischen Schwellenwert überschreiten. Die in den Bildern erkennbare Substratauflage im gesamten Pflanzscheibenbereich erklärt damit zwanglos die am Baum beobachtete Symptomatik. Eine andere Ursache ist nach Befundlage nicht anzunehmen.

6. Beurteilung

6.1 Bruchsicherheit

Der Schlankheitsgrad (H/D 34) liegt für einen freistehenden Stadtbaum im moderaten Bereich; rein aus der Geometrie ist daher keine erhöhte Stammbruchneigung ableitbar. Die mechanische Tragfähigkeit ist jedoch durch die ausgedehnte Stammnekrose und die fortschreitende Holzfäule im freigelegten Splintbereich erheblich reduziert. Im Kronenbereich besteht durch den hohen Totholzanteil eine deutlich erhöhte Astbruchgefahr.

6.2 Standsicherheit

Die Standsicherheit ist nicht mehr gegeben. Maßgeblich dafür sind drei sich verstärkende Faktoren: der verschüttete, nicht mehr als statisches Element wirksame Wurzelanlauf, der fortschreitende Wurzelverlust im Hauptverankerungsbereich und die Stammfußnekrose, die den Übergang Wurzel – Stamm zusätzlich schwächt. In der Resignationsphase (VS3) regeneriert der Baum kein neues, lasttragendes Wurzelwerk mehr. Mit jeder weiteren Witterungsbelastung – insbesondere bei Sturm und durchnässten Bodenverhältnissen – steigt die Wahrscheinlichkeit eines Wurfes des gesamten Baumes.

6.3 Erhaltungsfähigkeit

Die Vitalitätsstufe VS3 nach Roloff (Resignationsphase) gilt nach gängiger Fachauffassung als nicht mehr umkehrbar. Erhaltungspflegerische Eingriffe wie Kroneneinkürzung, Wurzelraumsanierung oder Bodenlockerung können den im Stamm bereits fortgeschrittenen Fäulnisprozess nicht stoppen. Eine Verkehrssicherheit auf akzeptablem Restrisikoniveau lässt sich am vorliegenden Baum nicht mehr herstellen.

6.4 Risikobeurteilung am Standort

Der Standort in der Fußgängerzone bedingt eine durchgehend hohe Personen- und Sachwertfrequenz. Sitzbänke, Gastronomie-bestuhlung und Schaufensterfronten liegen innerhalb der Fall- und Wurfradien des Baumes. Aus der Kombination einer hohen Versagenswahrscheinlichkeit (Standsicherheit nicht mehr gegeben, Astbruchgefahr) mit einer hohen Schadenshöhe (Personenschäden überwiegend wahrscheinlich) ergibt sich ein nicht hinnehmbares Risikoniveau.

7. Maßnahmenempfehlung

Die gegenständliche Rosskastanie ist nicht mehr verkehrssicher. Es wird die unverzügliche Fällung empfohlen.

Die Fällung ist von einer fachkundigen Person durchzuführen. Aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz in der Fußgängerzone wird eine Fällung bei abgesperrtem Arbeitsbereich dringend empfohlen.

8. Empfehlung zur Ersatzpflanzung

Zur Erhaltung der Baumkultur in der Fußgängerzone wird eine Ersatzpflanzung empfohlen. Vor einer Neupflanzung ist die Pflanzstelle sachgerecht zu sanieren und, ein ausreichendes durchwurzelbares Bodenvolumen (Richtwert ≥ 12 m³ je Baum) ist herzustellen und ein dauerhafter Schutz vor neuerlicher Verdichtung oder neuerlichem Bodenauftrag ist vorzusehen. Als Ersatz wird die Pflanzung einer großwüchsigen, standortgerechten Baumart empfohlen. Rotbuche (Fagus sylvatica) und Winterlinde (Tilia cordata) sind hierfür besonders geeignet. Beide Arten besitzen das Potenzial, sich langfristig zu ortsbildprägenden Bäumen zu entwickeln und die wichtige gestalterische und klimatische Funktion eines Baumes generationenübergreifend fortzuführen.

9. Rechtliche Würdigung

§ 1319b ABGB – Verkehrssicherungspflicht für Bäume

Wird durch das Umfallen eines Baumes oder das Abbrechen von Ast- oder Stammteilen ein Mensch getötet, an seinem Körper verletzt oder eine Sache beschädigt, so haftet der Halter, wenn die Beschaffenheit des Baumes die Schadenszufügung offenkundig machte und die zur Abwendung der Gefahr nach den Umständen zumutbaren Maßnahmen unterlassen wurden.

Der Maßstab der Verkehrssicherungspflicht des Baumhalters richtet sich nach der konkreten Verkehrserwartung am Standort. Die ständige Judikatur des Obersten Gerichtshofs verlangt eine regelmäßige, fachkundige Sichtkontrolle der Bäume; bei erkannten oder erkennbaren Schadsymptomen sind unverzüglich die nach Lage des Falls zumutbaren Sicherungsmaßnahmen zu setzen. Je höher die Verkehrserwartung – wie hier in einer hochfrequentierten Fußgängerzone – desto strenger ist der zumutbare Maßstab.

Die am 11. Juni 2026 erhobenen Schadbilder – Resignationsphase nach Roloff, hoher Totholzanteil in der Krone, großflächige Rindenablösung mit Stammnekrose, Anschüttung über dem Wurzelhals mit nachfolgendem Wurzelschaden – sind aus fachlicher Sicht „offenkundig“ im Sinne des § 1319b ABGB. Mit der nun ausgesprochenen Empfehlung zur Fällung und deren zeitnaher Umsetzung kommt die Gemeinde Seefeld in Tirol ihrer Verkehrssicherungspflicht in zumutbarer Weise nach.

10. Datenaktualitätshinweis

Die vorliegende Beurteilung spiegelt den am 11. Juni 2026 vorgefundenen Zustand wider.

Dieses Gutachten ist nach bestem Wissen und Gewissen, nach dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen erstellt.

Telfs, am 12. Juni 2026

Alexander Spechtenhauser
Gärtnermeister · Zertifizierter Spezialist für Baumstatik und Baumgesundheit
Institut für Baumgesundheit · www.baumgesundheit.at

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.